



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 05.02.2019

Nr.: 557

Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Media &
Communications Technology
(Übergangsregelung), veröffentlicht in den
Amtlichen Mitteilungen der Hochschule
RheinMain Nr. 243 vom 10.07.2013 und
Nr. 321 vom 23.03.2015

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen
Telefon: 0611 9495-1104
E-Mail: pruefungswesen@hs-rm.de

Bekanntmachung

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Media & Communications Technology des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 05.02.2019

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Media & Communications Technology (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 243 vom 10.07.2013, letzte Änderungen veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 321 vom 23.03.2015

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2017 (GVBl. S. 482), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain am 04.12.2018 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen.

Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge (ABPO) der Hochschule RheinMain vom 16.04.2013, veröffentlicht in der Amtlichen Mitteilung Nr. 225 vom 16.04.2013 und wurde in der 163. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 22.01.2019 beschlossen und vom Präsidium am 05.02.2019 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderungen

1. Zu Ziffer 13 wird Folgendes hinzugefügt:

„Diese Prüfungsordnung läuft aus. Der Master-Studiengang Media & Communications Technology wird eingestellt.

Studierende, die ihr Master-Studium nach dieser Prüfungsordnung begonnen haben, können ihr Studium in der Regelstudienzeit nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.

Prüfungs- und Studienleistungen werden unter Einschluss des letzten regulären Lehrangebots in Regelstudienzeit noch insgesamt vier Mal angeboten (siehe unten stehende Anlage Übergangsregelung). Danach kann keine weitere Prüfungsmöglichkeit beantragt werden. Ein Weiterstudium im Master-Studiengang Media & Communications Technology ist nicht möglich.

Nach Auslaufen dieser Prüfungsordnung erlischt der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung und Studierende werden automatisch exmatrikuliert. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die Exmatrikulation.

Studierende können auf besonderen schriftlichen Antrag in einen der beiden neuen Master-Studiengänge „Advanced Media Technology“ oder „Electrical Engineering – Connected Systems“ wechseln, soweit die entsprechenden Veranstaltungen bereits angeboten werden. Der Antrag muss schriftlich beim Vorsitzenden oder bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Er kann nicht widerrufen werden. Ein Wechsel zum Sommersemester muss bis 1.12. beantragt werden. Ein Wechsel zum Wintersemester muss bis 1.6. beantragt werden.

Bei einem Wechsel in einen der beiden neuen Studiengänge werden den Studierenden die bisher erbrachten Leistungen gemäß einer vom Prüfungsausschuss erstellten Äquivalenzliste anerkannt. Setzt sich eine Studien- oder Prüfungsleistung nach neuer Prüfungsordnung aus mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung zusammen, wird der Mittelwert gewichtet nach Credit Points gebildet und nach der Tabelle A einer Note zugeordnet. Bei der Bildung des Mittelwertes wird immer nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundungen gestrichen.“

Tabelle A: Berechnung der Note einer Prüfungs- oder Studienleistung, die sich aus mehreren Prüfungs- oder Studienleistungen zusammensetzt:

Mittelwert	Notenwert		
1,0	1,0		
1,1	1,0		
1,2	1,3	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,3	1,3		
1,4	1,3		
1,5	1,3		
1,6	1,7	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
1,7	1,7		
1,8	1,7		
1,9	2,0		
2,0	2,0		
2,1	2,0		
2,2	2,3		
2,3	2,3		
2,4	2,3		
2,5	2,3		
2,6	2,7	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
2,7	2,7		
2,8	2,7		
2,9	3,0		
3,0	3,0		
3,1	3,0		
3,2	3,3		
3,3	3,3		
3,4	3,3		
3,5	3,3		
3,6	3,7	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt
3,7	3,7		
3,8	3,7		
3,9	4,0		
4,0	4,0		
4,1	5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
4,2	5,0		
4,3	5,0		
4,4	5,0		
4,5	5,0		
4,6	5,0		
4,7	5,0		
4,8	5,0		
4,9	5,0		
5,0	5,0		

2. Es wird die Anlage Übergangsregelung hinzugefügt, die wie folgt lautet:

„1. Die Lehrveranstaltungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2018/19
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2019
- c. Veranstaltungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2019/20

2. Die Prüfungs- und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen des 1. Semesters letztmalig im SS 2020
- b. Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Semesters letztmalig im WS 2020/21
- c. Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Semesters letztmalig im SS 2021

II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.04.2019 in Kraft.

Wiesbaden, den 05.02.2019
Prof. Dr.-Ing. Christian Glockner
Dekan des Fachbereichs
Ingenieurwissenschaften

Wiesbaden, den 05.02.2019
Prof. Dr. MSc. Christiane Jost
Vizepräsidentin